

## **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24. Juli 2018**

### **1) Bericht des Bürgermeisters**

#### **a) Neue Öffnungszeiten des Bürgermeisteramtes**

Ab 03.09.2018 soll zukünftig am Dienstag auch nachmittags von 14:00 - 16:00 Uhr geöffnet werden und am Mittwochnachmittag bereits ab 13:30 Uhr. Dafür soll das Bürgermeisteramt am Donnerstag ganztätig geschlossen bleiben. Durch die Erweiterung der Öffnungszeiten am Nachmittag sollen die Wartezeiten verkürzt und insbesondere den Berufstätigen die Möglichkeit gegeben werden, das Bürgermeisteramt besser aufzusuchen. Der Donnerstag soll dem Rathausteam für interne Arbeiten und Teamabstimmungen zur Verfügung stehen. Die Umfrage der Verwaltung im Vorfeld bei anderen Gemeinden hat zudem gezeigt, dass die Gemeinde Öpfingen sehr weitreichende Öffnungszeiten hat und besonders bei den frühen Öffnungszeiten ab 07:30 Uhr heraussticht.

#### **2) Ausbau der Kläranlage Öpfingen**

##### **- Auftragsvergabe der Planungsleistungen bzgl. der Sanierung und Modernisierung der Kläranlage in Öpfingen, Zuschlagsentscheidung**

In der Gemeinderatssitzung am 06.03.2018 wurde beschlossen bzgl. der Sanierung und Modernisierung der mechanisch-biologischen Kläranlage Öpfingen ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Mit der Durchführung und Begleitung des Ausschreibungsverfahrens wurde die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart, sowie das Büro werk 9 architekten + ingenieure gmbh aus Herzebrock-Clarholz, beauftragt.

Bis zur Einreichungsfrist haben insgesamt fünf Bieter ihr Interesse an der Teilnahme am Ausschreibungsverfahren bekundet. Drei Bewerber waren zwingend auszuschließen, da die Mindestanforderungen nicht erfüllt wurden. Die verbleibenden zwei Bieter haben fristgerecht jeweils verbindliche Angebote eingereicht. Am 14.06.2018 wurde der Präsentations- und Verhandlungstermin durchgeführt, bei dem die zwei Bieter ihr Angebot dem Vergabegremium der Gemeinde präsentiert haben. Auf Grundlage der Wertungskriterien hat das Angebot des Bieters SAG-Ingenieure GmbH aus Ulm, die höchste Punktzahl erzielt, weshalb das Vergabegremium die Erteilung des Zuschlags an den vorgenannten Bieter empfiehlt.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Planungsleistungen bzgl. der Sanierung und Modernisierung der Kläranlage an die Firma SAG-Ingenieure GmbH aus Ulm zu und beauftragte die Verwaltung mit der Erteilung des Zuschlags.

#### **3) Straßenbauarbeiten Amselweg**

##### **- Vergabe**

Der Gemeinderat beschloss in seinen Sitzungen am 06.02. und 06.03.2018 den südlichen Teil des Amselweges zu sanieren und beauftragte die Verwaltung die Arbeiten über das Ingenieurbüro Funk ausschreiben zu lassen. Die beschränkte Ausschreibung umfasste dabei zwei Lose. Zum Submissionstermin am 12.07.2018 lagen für die Wasserleitungserd- und Straßenbauarbeiten fünf und für die Wasserleitungsinstallation drei Angebote vor. Als Fertigstellungstermin wurde der 15.07.2019 vorgegeben, der Beginn der Ausführung ist freigestellt. Die Ausschreibungsergebnisse liegen in der Summe in den Erwartungen.

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Wasserleitungserd- und Straßenbauarbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Maier aus Schemmerhofen zu einem Angebotspreis von brutto 143.000,- €. Den Auftrag zur Wasserleitungsinstallation erhielt ebenfalls der günstigste Bieter, die Firma Dorfner aus Pfronstetten zum Angebotspreis von brutto 25.131,61 €.

#### **4) Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2022 - Beratung und Beschlussfassung**

Für die künftige Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab dem Jahr 2022 hat der Kreistag beschlossen das Votum der Städte und Gemeinden darüber einzuholen, ob die Aufgaben der Abfallwirtschaft auch künftig von den Städten und Gemeinden selbst auf Basis einer aktualisierten Vereinbarung wahrgenommen werden oder der Alb-Donau-Kreis in Zukunft die Aufgaben der Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zentral erledigt. Hintergrund ist, dass die Vereinbarungen über das Einsammeln der Abfälle als eigene Aufgabe der Städte und Gemeinden sowie das Befördern der Abfälle zur verwaltungsmäßigen und technischen Erledigung am 28.02.2022 auslaufen. Nach den Rückmeldungen der Städte und Gemeinden wird der Kreistag nach der Sommerpause die Entscheidung treffen.

Nach ausführlicher Diskussion sprach sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass die Aufgaben der Abfallwirtschaft auch künftig von der Gemeinde selbst auf Basis einer aktualisierten Vereinbarung wahrgenommen werden.

#### **5) Sondertilgung von gemeindlichen Krediten**

Die Gemeinde hat die Möglichkeit im Jahr 2018 durch die außerordentliche Tilgung von Darlehen schuldenfrei zu werden. Die Verwaltung hat hierfür bei den betroffenen Banken angefragt und in der Summe liegen die eingesparten Zinskosten über den anfallenden Vorfälligkeitsentschädigungen.

Der Gemeinderat beschloss auch im Zuge der Finanzumstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR), das bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Jahr 2002 aufgenommene Darlehen mit einer Restschuld von 22.500,- €, das bei der Landesbank Baden-Württemberg im Jahr 2002 aufgenommene Darlehen mit einer Restschuld von 45.000,- € sowie das bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank im Jahr 2003 aufgenommene Darlehen mit einer Restschuld von 52.500,- € im Jahr 2018 außerordentlich zu tilgen. Die Finanzierung über den Haushalt 2018 ist aufgrund der aktuell guten Steuereinnahmen gesichert.

Die Gemeinde Öpfingen wird damit zum 31.10.2018 schuldenfrei sein. Dies wird aber nur von kurzer Dauer sein, da ab 2021 für die Sanierung und Modernisierung der Kläranlage wieder eine Kreditaufnahme notwendig wird.

## **6) Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 01.01.2019**

Der kalkulatorische Zinssatz wurde zuletzt zum 01.01.2015 von ursprünglich 5 % auf 4 % gesenkt. Nachdem das Zinsniveau sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau bewegt, kann nach Ansicht der Verwaltung eine erneute Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes vorgenommen werden. Dies wirkt sich bei sämtlichen kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Friedhofsgebühren) kostensenkend aus. Nicht jedoch bei der Kalkulation des Wasserzinses, da hier die tatsächlichen Zinsaufwendungen in Anrechnung gebracht werden. Nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG ist eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen. Darunter versteht man einen Mischzinssatz, der sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital zusammensetzt. Hierbei sind die letzten 10 Jahre zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschloss, dass für die Verzinsung des Anlagekapitals ab 01.01.2019 ein Mischzinssatz von 3,25 % zu Grunde gelegt wird.

## **7) Wasserversorgung Öpfingen**

- **Information über das Strukturgutachten**
- **Information über die Rohrnetzanalyse**
- **Beratung über Maßnahmen**

Das Wasserversorgungssystem der Gemeinde Öpfingen ist über viele Jahrzehnte historisch gewachsen, so dass es sein konnte, dass die Wasserversorgungsstruktur mit ihren Verteilungsnetzen und Anlagen für die heutigen Bedürfnisse überdimensioniert bzw. nicht ausreichend ausgelastet ist. Der Grund hierfür sind oft die - bei der damaligen Planung - angesetzten Auslegungsparameter. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 28.03.2017, die Firma RBS wave GmbH mit der Erstellung eines Strukturgutachtens sowie einer Rohrnetzanalyse und -berechnung des Wasserrohrnetzes der Wasserversorgung Öpfingen beauftragt. Die Verwaltung stellte nun die Ergebnisse vor.

Im Strukturgutachten wurde der Wasserverbrauch und -bedarf der Gemeinde sowie die Wasserbilanz auf das Jahr 2035 hochgerechnet. Zudem wurde die Wasserqualität, die Speicherraubilanz, der Zustand der baulichen Anlagen, die Versorgungssicherheit und Notversorgungsmöglichkeiten, die Organisation der Wasserversorgung und der Tiefbrunnen betrachtet. In der Rohrnetzanalyse wurde die Leistungsfähigkeit des Wasserrohrnetzes mit seinen Druck- und Strömungsverhältnissen sowie die Löschwasserversorgung geprüft. Weiterhin wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen bei den Wassergewinnungs-, Wasserspeicherungs- und Wasserverteileranlagen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sowie zur Verbesserung des Zustands der bestehenden Anlagen vorgeschlagen.

Im Falle eines Ausfalls der Wassergewinnung gibt es derzeit keine dauerhafte bauliche Not- und Ersatzwasserversorgung. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit spricht sich die Firma RBS wave GmbH für die Errichtung einer Verbundleitung vom Pumpwerk Gamerschwang zum Öpfinger Hochbehälter aus. Die Verwaltung hat daher in Absprache mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und dem Regierungspräsidium Tübingen eine entsprechende Anfrage bei der ZV Griesinger WV-Gruppe gestellt. Die ZV Griesinger WV-Gruppe wird nun ebenfalls ein Strukturgutachten in Auftrag geben um ihre gesamte Wasserversorgung zu überprüfen und behandelt dabei auch die Anfrage der Gemeinde Öpfingen, ob die dadurch entstehende zusätzliche Wasserentnahme

am Pumpwerk Gamerschwang langfristig geleistet werden kann. Ergebnisse des Strukturgutachtens liegen voraussichtlich bis Ende 2019 vor.

Der Gemeinderat nahm das Strukturgutachten sowie die Rohrnetzanalyse und -berechnung des Wasserrohrnetzes der Wasserversorgung Öpfingen zur Kenntnis und beschloss, dass bei der Einrichtung der Not- und Ersatzwasserversorgung zugewartet wird bis die Ergebnisse des Strukturgutachtens des ZV Griesinger WV-Gruppe vorliegen. Die Bevölkerung wird anschließend im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Ergebnisse des Strukturgutachtens sowie der Rohrnetzanalyse und -berechnung des Wasserrohrnetzes informiert. Der Gemeinderat stimmte außerdem der Erneuerung der Installation im Druckminderschacht der Kirchgasse (Kosten rd. 15.000,- €) sowie Ausbesserungsarbeiten im Hochbehälter (Kosten rd. 4.500,- €) zu.

## **8) Breitbandausbau**

### **- Vergabe Ingenieursleistungen für Bauoberleitung, Objektbetreuung und Dokumentation sowie örtliche Bauüberwachung**

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2018 hat der Gemeinderat über die Vergabe zur Erstellung der Ausführungsplanung beraten und nach Angebotseinholung und Wertung das Ingenieurbüro Funk mit der Ausführungsplanung beauftragt. Aufgrund des damals noch nicht bewilligten Landeszuschusses konnte das Ingenieurbüro aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften nur bis zur Leistungsphase 7 beauftragt werden. Zwischenzeitlich wurden der Landeszuschuss und der Zuschuss aus dem Ausgleichstock bewilligt.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung auch für die weiteren Leistungsphasen (8 - 10) einen Honorarvertrag mit dem Ingenieurbüro Funk abzuschließen.

## **9) Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flurstück 1882, Schumannstraße 3**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Lauh II. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden zwei Befreiungen beantragt. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes darf max. 30 % des Baugrundstücks überbaut werden. Die Grundflächenzahl wird bedingt durch die vier benötigten Stellplätze geringfügig überschritten. Zudem unterschreitet die beantragte Dachneigung mit 26° die Vorgaben des Bebauungsplanes von 30°. Alle weiteren Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Der Gemeinderat erteilte dem Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung das gemeindliche Einvernehmen sowie die zwei Befreiungen. Die Dachneigung muss jedoch mindestens 27° betragen.

## **10) Bauantrag auf Neubau einer Garage auf dem Flurstück 1761/3, Blumenstraße**

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Gemeinderat erteilt dem Neubau einer Garage das gemeindliche Einvernehmen.

## **11) Verschiedenes**

Gemeinderätin Blakowski machte verschiedene Anmerkungen zur Ampelanlage an der Kreuzung B 311 / K 7359. Der Vorsitzende wird diese an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis weiterleiten.